

27.09.2024

Stand: Beteiligung der Öffentlichkeit
Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt
Eckernförde

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Eckernförde
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 58 043
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Eckernförde Bauamt / Tiefbau
Straße:	Rathausmarkt
Hausnummer:	4-6
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	...
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	http://www.eckernfoerde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Stadt Eckernförde liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein. Direkt an der Ostsee gelegen wird die Stadt im Osten durch die Eckernförder Bucht und im Westen durch das Windebyer Noor umschlossen.

Innerhalb des Stadtgebietes liegen durch Bundes- und Landesstraßen diverse Hauptverkehrsstraßen. Hierbei wurden als Hauptverkehrsstraßen die Bundesstraßen B203 und B76 berücksichtigt. Sonstige Hauptlärmquellen gemäß 34. BImSchV waren in dieser Stufe nicht zu betrachten.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	830
über 60 bis 65	400
über 65 bis 70	330
über 70 bis 75	390
über 75	80
Summe	2030

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	430
über 55 bis 60	350
über 60 bis 65	370
über 65 bis 70	120
über 70	0
Summe	1270

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	3.99	968	10	1
über 65	0.91	383	2	0
über 75	0.17	37	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße über 24 h

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner für das gesamte Stadtgebiet, Lärmart Straße			Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner
	von	bis	- Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -			von	bis	
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LAP 2018	dB(A)		
1	55	60	510	1.090	450	55	60	830
2	60	65	330	480	320	60	65	400
3	65	70	340	390	230	65	70	330
4	70	75	150	290	30	70	75	390
5	75		0	80		75		80
6	Summe		1.330	2.330	1.030	Summe		2.030

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße von 22 Uhr bis 6 Uhr

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner für das gesamte Stadtgebiet, Lärmart Straße			Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner
	von	bis	- Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -			von	bis	
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LAP 2018	dB(A)		
1	50	55	390	550	340	50	55	430
2	55	60	330	390	250	55	60	350
3	60	65	240	290	80	60	65	370
4	65	70	20	90	0	65	70	120
5	70		0	0	0	70		0
6	Summe		980	1.320	670	Summe		1.270

470 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

490 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

330 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 - 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

350 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 - 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beide Bundesstraßen B 76 und B 203 verlaufen durch die Stadt und teilweise auch durch Wohngebiete und verursachen so Lärmprobleme.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Reihenfolge wird entsprechend den Realisierungsmöglichkeiten festgelegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

	Aktive Lärmschutzmaßnahmen	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Verkehrsberuhigung der Innenstadt	Stadt	Fertig
2.	Ausbau der Flensburger Straße (B76)	Bund	Fertig
3.	Lärmschutzwand östlich der Flensburger Straße (B76) Höhe Schleswiger Straße	Bund	Fertig
4.	Lärmschutzwand westlich der Rendsburger Straße (B203), Höhe Schlenkenweg / Moränenweg	Stadt	Fertig
5.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h NACHTS an der Berliner Straße zwischen Rendsburger Straße und Berliner Straße 42	Bund	Fertig

	Passive Schallschutzmaßnahmen	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	diverse aus B-Plänen gemäß Festsetzung	Stadt	Fertig
2.	B203: seit 2006 passive Schallschutzmaßnahmen von Weidenstraße bis Lornsenplatz aufgrund des seinerzeitigen Ausbaus (1976/1977), nachgezogene Lärmvorsorge	Bund	Fertig
3.	Durchführung von Lärmuntersuchungen im Rahmen Umbau der Berliner Straße von Lornsenplatz bis Bahnübergang Seegarten / Berliner Straße	Bund	Fertig
4.	Angebot: Durchführung Lärmsanierung im Bereich Lornsenplatz	Bund	Fertig
5.	B76, Angebot: Lärmsanierung Berliner Straße, Seegarten bis Kiekut (erneute Anspruchsprüfung aufgrund abgesenkter Auslösewerte wird vorgenommen)	Bund	ohne Termin

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁸

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Förderung des lärmarmen Verkehrs und Stärkung des öffentlichen Personen Nahverkehrs (gemäß Verkehrskonzept)	Minimierung der Lärmemissionen durch gut ausgebautes Radwegenetz und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, Beschleunigung der Busse, zeitlich eingeschränkte Zulassung des Fahrradverkehrs in den Fußgängerzonen sowie Prüfung der Ausweisung von Fahrradstraßen (Mischverkehre). Wurde teilweise umgesetzt. Wird auch zukünftig weiterentwickelt und umgesetzt.

2.	Umsetzung Konzept: Stadt der kurzen Wege (gemäß ISEK)	Reduzierung der Lärmemissionen durch Umsetzung des Verkehrskonzepts, Realisierung Leitsystem, Nutzung gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten in bereits erschlossener Lage. Umsetzung ist teilweise erfolgt, wird weiterverfolgt.
3.	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Beitrag der Unternehmen zur Lärmminde- rung durch attraktive und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten, Rückbau bzw. kostenpflichtige Nutzung von Park- plätzen, finanzielle Anreize zur ÖPNV- Nutzung (z. Bsp. Jobticket), Bildung von Mitfahrbörsen; Ausbau der Vorreiterrolle der Stadt (Bereitstellung von Fahrrädern als Dienstfahrzeuge) ist bereits umge- setzt durch Jobticket, Jobrad und Dienstfahrräder.
4.	Verstetigung des Verkehrsflusses	Reduzierung der Brems- und Beschleu- nigungsvorgänge, Prüfung der Steue- rung der Lichtsignalanlagen. Umsetzung ist teilweise erfolgt, wird weiterverfolgt.
5.	Priorisierung der Busse an den Lichtsig- nalanlagen (LSA), hier Machbarkeitsstu- die	Attraktivitätssteigerung des ÖPNV zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs. Umset- zung ist teilweise erfolgt, wird weiterver- folgt.
6.	Prüfung der Zulassungen lärmmindern- der Straßenoberflächen bei Notwendig- keit der Straßendeckenerneuerung	Minimierung der Emissionspegel der je- weiligen Straßenabschnitte, aktiver Lärmschutz. Umsetzung ist teilweise er- folgt, wird weiterverfolgt.
7.	Anschaffen, Aufstellen und Auswerten von Geschwindigkeitsanzeigern	Erhöhung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Wird umgesetzt und weiterverfolgt.
8.	Berliner Straße: Zulässige Höchstge- schwindigkeit NACHTS auf 30 km/h. (Bereich sehr hohe Belastungen)	Verbesserung der Wohnqualität, Redu- zierung der Emissionspegel für den Nachtzeitraum. Maßnahme wurde um- gesetzt.
9.	Rendsburger Straße: 30 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts, nördlich der Straßen Wulfsteert/Domstag	Verbesserung der Wohnqualität, Redu- zierung der Emissionspegel.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹⁰

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beurteilungsrelevante Reduzierung der Lärmbelastungen für die Anwohner der betroffenen Stra- ßenabschnitte sowie insgesamt eine Reduzierung des Lärms.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es ist im Interesse der Stadt Eckernförde, Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen wird durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz beachtet. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind. Hierzu werden regelhaft schalltechnische Untersuchungen durchgeführt, die entsprechende Maßnahmen zum Schallschutz empfehlen, die anschließend in den Bebauungsplänen festgesetzt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Als ruhige Gebiete ausgewiesen sind im Nordwesten das Windebyer Noor, im Norden der Bereich Eimersee / Lachsenbach sowie im Süden die Goosseewiesen.

Die in der Lärmaktionsplanung festgelegten ruhigen Gebiete dienen der Erholung und dem Schutz der Natur bzw. der Landschaft. Diese Gebiete sind daher in Bezug auf ihre Lärmempfindlichkeit vor einer wahrnehmbaren Zunahme (die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt bei 1 dB(A)) des Umgebungslärms zu schützen. Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bei Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet können ca. 3.050 Menschen entlastet werden.

Bei Umsetzung von Maßnahmen entlang der Rendsburger Straße würden ca. 780 Menschen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁴

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁵

Von:	25.07.2024	Bis:	26.08.2024	Beteiligung TÖB
Von:	30.09.2024	Bis:	...	Beteiligung Öffentlichkeit

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Anschreiben der Träger öffentlicher Belange per Email.

Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Eckernförde.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Träger öffentlicher Belange

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁸

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation¹⁹

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁰
freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6. Evaluierung des Aktionsplans²¹

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²²

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Abgleich der geplanten Maßnahmen mit den durchgeführten Maßnahmen im der nächsten Stufe (vgl. Abschnitt 3).

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 23}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

s. Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft²⁴

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)